



Förderung privater Wallboxen



Förderung von privaten Wallboxen durch die KfW

Die Bundesregierung hat weitere Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität beschlossen, über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten.

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden ab dem 24.11.2020 sowohl der Kauf als auch die Installation von Wallboxen an Wohngebäuden mit mindestens 900,00 Euro bezuschusst, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Fördervoraussetzungen*

- Gefördert werden Ladestationen an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind.
- Gefördert werden sowohl der Kaufpreis einer neuen Ladestation mit 11 kW Ladeleistung und intelligenter Steuerung als auch die Kosten für den Einbau und den Anschluss der Ladestation. Eine Liste von förderfähigen Wallboxen wird durch die KfW zeitnah [hier](#) veröffentlicht.
- Für den Betrieb der Ladestation wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien genutzt.
- Der Zuschuss beträgt 900,00 Euro pro Ladepunkt, sofern die Gesamtkosten der Maßnahme nicht unterhalb dieses Betrags liegen.

Der Antrag zur Förderung ist vor dem Kauf und der Beauftragung der Installation der Ladestation direkt über das KfW-Portal einzureichen. Nach Abschluss der Arbeiten und dem Nachweis der Kosten wird das Geld direkt auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Weitere Details sowie den Zugang zum Antragsportal finden Sie [direkt auf der Website der KfW](#).

Die Installation von Ladestationen am Wohnsitz Ihrer Mitarbeiter hilft, die Akzeptanz von batterieelektrischen und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen schneller voranzutreiben. Das Laden zu Hause zu einem günstigen Stromtarif und unser einfaches, papierloses Rückerstattungsmodell, mit dem wir Ihren Dienstwagennutzern geleistete Vorauszahlungen für den monatlichen Stromverbrauch auf direktem Wege rückvergüten, tragen dazu bei, dass die Betriebskostenvorteile von Elektrofahrzeugen bestmöglich genutzt werden können.

Erleichterter Ausbau privater Ladeinfrastruktur

Um den Ausbau privater Ladeinfrastruktur voranzutreiben, soll Wohnungseigentümern und Mietern der Aufbau von privaten Ladestationen für Elektroautos ab sofort erleichtert werden.

Ein entsprechendes Gesetz, das zum 01.12.2020 in Kraft getreten ist, gibt vor, dass Wohnungseigentümer und Mieter einen Anspruch auf die Installation einer Ladesäule in der Tiefgarage bzw. auf dem Grundstück des Hauses haben. Die Kosten sind dabei vom jeweiligen Auftraggeber zu tragen.



Förderung privater Wallboxen



Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an Ihren persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns, Sie gemeinsam mit unseren Partnern beraten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Car Professional Management

Stand: 02.12.2020

* Quelle:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-\(440\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-(440)/)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegende Inhalt weder eine individuelle rechtliche, steuerliche noch eine sonstige fachliche Auskunft darstellt und nicht geeignet ist, eine rechtliche und individuelle Beratung durch fachkundige Personen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls zu ersetzen.